

Stellungnahme der Interessengemeinschaft E-Dampfen zur Aufnahme von E-Zigaretten und Nachfüllbehältern in die Richtlinie 2011/64/EU

Butzow, 05.02.2017

Die Interessengemeinschaft E-Dampfen e.V. lehnt eine zusätzliche Steuer auf tabaklose E-Dampfprodukte ab.

Die Richtlinie 2011/64/EU behandelt ausschließlich Rauchtabakprodukte. Analog zur Richtlinie 2014/40/EU wäre eine Einbeziehung der E-Dampfprodukte als tabakähnliches Produkt, mit der Maßgabe, dass die Mitgliedsstaaten **keine** gesonderte Steuer auf E-Dampfprodukte erheben dürfen, sinnvoll. Dies sollte in der Richtlinie 2011/64/EU festgelegt werden.

Begründung:

Diese Regulierung würde zur Harmonisierung des europäischen Binnenmarktes beitragen und Handelsschranken sowohl für Gewerbetreibende als auch für Verbraucher beseitigen.

Die europäische Union sollte ein hohes Gesundheitsschutzniveau gemäß Artikel 168 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gewährleisten und zwar unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Verbraucher, die auf E-Dampfprodukte umsteigen, ihr Risiko an von Rauchtabak verursachten Krankheiten zu erkranken um ca. 95%* reduzieren. Französische Ärzte geben hier sogar 98% an.

Die sinkende Tabakraucherquote ist teilweise den seit nunmehr 12 Jahren auf dem Markt befindlichen E-Dampfprodukten geschuldet. Eine Steuer auf diese Produkte würde diesen Trend stoppen. Vermutlich würde eine nicht unerhebliche Anzahl von Neuumsteigern wieder zur Tabakzigarette zurückkehren. Der Anreiz für Raucher wäre erheblich geringer. Das liegt nicht unbedingt an der Höhe einer Steuer. Allein die Tatsache, dass besteuert wird, suggeriert dem Verbraucher, dass E-Dampfprodukte genauso schädlich seien wie Rauchtabakprodukte. Schon die Richtlinie 2014/40/EU führt dazu, dass durch gleich aussehende Warnhinweise Verbraucher über die tatsächlich bestehenden minimalen Gefahren getäuscht werden.

Erschwerend für eine Steuer auf E-Dampfprodukte kommt hinzu, dass die Grundstoffe zum Herstellen von E-Liquids (Nachfüllflüssigkeiten) jederzeit frei auf dem Markt verfügbar sind. Eine Ausnahme bildet das Nikotin. Hier hat die EU zum Schutz der Verbraucher die Verpackungsmenge auf 10 ml und die Konzentration auf 20 mg/ml begrenzt. Nikotin in hohen Dosierungen wäre bei



einer Steuer auf diese Produkte ein interessantes Schmuggelgut, welches von Zoll vermutlich schwer zu kontrollieren wäre. Ein Schwarzmarkt mit hochkonzentriertem Nikotin wäre die Folge. Ein sinnvoller Verbraucherschutz würde hierdurch ausgehebelt werden.

Der Anteil der Steuern auf Tabakprodukte setzt sich gemäß der Richtlinie 2011/64/EU aus mehreren Steuern zusammen. Grundlage für den Prozentsatz der kumulierten Steuer ist der gewichtete durchschnittliche Kleinverkaufspreis. Die Mehrwertsteuer auf E-Dampfprodukte ist unumstritten. Legt man nun die Tatsache zugrunde, dass die spezifische Verbrauchssteuer gemeinsam mit der Ad-Valorem-Komponente eine Lenkungssteuer gemäß Artikel 168 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union darstellt, müsste man obigen Ausführungen entsprechend eine hypothetische Steuer auf E-Dampfprodukte auf 5% der spezifischen Verbrauchssteuer und der Ad-Valorem-Verbrauchssteuer begrenzen. Bei einer solchen Regelung würden die Mitgliedsstaaten die Kosten der Steuererhebung nicht durch die Einnahmen finanzieren können. Allein die Erhebung der Daten zum Ermitteln des gewichteten durchschnittlichen Kleinverkaufspreises würde zu einem unverhältnismäßigen Aufwand für die Mitgliedsstaaten sowie für die Hersteller und Händler führen.

Wir appellieren an Sie, unseren Vorschlag in Ihre Entscheidungsfindung einzubeziehen und anzuerkennen, dass unsere Argumentation durch den gesunden Menschenverstand gerechtfertigt ist.

Auch schließen wir uns dem Briefing Paper der NNA*2 an.

--

Freundliche Grüße

Interessengemeinschaft E-Dampfen e.V. EU Transparenzregister Nr. 009519725481-41

*1

https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/457102/Ecigarettes an evidence update A report commissioned by Public H ealth England FINAL.pdf

*2

http://nnalliance.org/images/documents/Tobacco-Excise-Directive-Briefing---16 1129-Final.pdf